

Frau
Präsidentin des Nationalrates
Doris BURES
Parlament
1017 Wien

4. November 2014

GZ. BMEIA-AT.90.13.03/0110-I.7/2014

Die Abgeordneten zum Nationalrat Tanja Windbüchler-Souschill, Kolleginnen und Kollegen haben am 4. September 2014 unter der Zl. 2367/J-NR/2014 an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Österreichische Initiativen für Presse- und Medienfreiheit“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

Da es sich im vorliegenden Fall um einen deutschen Staatsbürger handelt, wären entsprechende Schritte von den deutschen Vertretungsbehörden in den Vereinigten Staaten zu setzen. Der Betreffende ist zu keinem Zeitpunkt mit den österreichischen Vertretungen in den USA in Kontakt getreten.

Zu Frage 2:

Fragen der Meinungs- und Pressefreiheit sind regelmäßig Gegenstand der Treffen mit Regierungsvertretern anderer Staaten, zuletzt etwa bei meinen Gesprächen in Aserbaidschan, Iran und China. Dabei kommen auch konkrete Einzelfälle zur Sprache. Allerdings müssen diese Interventionen gerade auch im Interesse der Betroffenen vertraulich bleiben.

Zudem wurden in der österreichischen Erklärung zum Schutz von Journalisten bei der 23. Tagung des VN-Menschenrechtsrates im Juni 2013 namentlich Länder, unter anderem Iran, Belarus, China, Saudi Arabien, Aserbaidschan, Vietnam oder Kuba wegen Verletzungen der Meinungsäußerungskontrolle kritisiert.

Österreich nützt darüber hinaus bei seinem Einsatz für den Schutz des Rechts auf freie Meinungsäußerung alle internationalen Instrumente, wie etwa die in den „EU-Leitlinien zur Meinungsfreiheit online und offline“ vereinbarten Maßnahmen, um gegenüber Drittstaaten Fälle von bedrohten Einzelpersonen anzusprechen und Lösungen zu erarbeiten.

./2

Zu Fragen 3 und 4:

Mit der Annahme einer Resolution zur Sicherheit von Journalisten im VN-Menschenrechtsrat im September 2012 ist es auf österreichische Initiative gelungen, dieses Thema auf die internationale Agenda zu setzen.

Dass dieses Thema erfolgreich in der Agenda des Menschenrechtsrates verankert werden konnte, zeigt sich schon daran, dass auch im September 2014 die von Österreich im VN-Menschenrechtsrat eingebrachte Resolutionen zur Sicherheit von Journalistinnen und Journalisten mit großer Unterstützung der internationalen Gemeinschaft angenommen wurde. Der Fokus der zweiten Resolution lag auf der Bekämpfung von Straflosigkeit für Verbrechen gegen Journalistinnen und Journalisten. Auf österreichische Initiative fand im Juni 2014 auch eine hochrangige Panel-Diskussion im VN-Menschenrechtsrat zur „Sicherheit von Journalisten“ statt. Diese Diskussion erfolgte auf der Grundlage des von der Hochkommissarin für Menschenrechte veröffentlichten Berichtes über weltweit hervorstechende Beispiele der Staatenpraxis zur Förderung der Sicherheit von Journalisten. Seit der 68. Generalversammlung ist dieses Thema auch ein Schwerpunkt der Arbeiten Österreichs im 3. Komitee.

Im Rahmen der UNESCO fand 2012 mit Unterstützung des BMEIA das *2. Interagency Treffen zur Sicherheit von Journalisten* in Wien statt, wo eine Umsetzungsstrategie zum *VN-Aktionsplan zur Sicherheit von Journalisten und zur Straflosigkeit* entwickelt wurde. In weiterer Folge unterstützte das BMEIA eine von der UNESCO in Auftrag gegebene Studie zur Sicherheit von Journalistinnen, die im Frühjahr 2014 veröffentlicht wurde ("Violence and harassment against women in the news media: A Global Picture").

Der Europarat hat, auch auf österreichische Initiative, seine Aktivitäten zur Sicherheit von Journalisten verstärkt. Während des Österreichischen Vorsitzes fand im Dezember 2013 eine thematische Debatte zur „Sicherheit von Journalisten“ statt, die in der Annahme einer Empfehlung des Ministerkomitees sowie der Formulierung konkreter Vorschläge mündete. Der Europarat setzte in der Folge auch eine Task Force zum Thema ein. Österreich setzt sich zudem für eine breite Diskussion im Europarat zu dem vom Generalsekretär des Europarates vorgeschlagenen Monitoringmechanismus zur Meinungsäußerungsfreiheit ein.

Entwicklungen und mögliche Einschränkungen der Meinungsäußerungs- und Medienfreiheit werden gerade auch innerhalb der Europäischen Union mit großer Aufmerksamkeit beobachtet. Die OSZE-Medienbeauftragte, der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte sowie die Venediger Kommission des Europarates leisten dabei wertvolle Arbeit, um allfällige Verletzungen bei der Umsetzung Europäischer Standards zu korrigieren und Regierungen bei konkreten Reformen in Gesetzgebung und -umsetzung zu beraten. Wir haben auch wiederholt in bilateralen Gesprächen mit unseren ungarischen Partnern die geäußerte Kritik thematisiert.

Zu den Fragen 5 bis 7:

Das Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres (BMEIA) und die Austrian Development Agency (ADA) haben das Ziel, maßgebliche Unterstützung zum Schutz und zur Förderung der Menschenrechte zu leisten.

Im Bereich Medienfreiheit, Schutz der Journalisten und journalistische Ausbildung fördert die ADA konkrete Projekte, etwa gemeinsam mit dem International Press Institute (IPI) und der South East Europe Media Organisation (SEEMO) Projekte zur Medienentwicklung in Südosteuropa, das Balkan Investigative Reporting Network (BIRN), das Albanian Media Institut (AMI) und Tirana Centre for Journalism Excellence (TCJE) sowie mehrere einschlägige Kleinprojekte im Kosovo. An die Organisation „Reporter ohne Grenzen“ leistet das BMEIA derzeit keinen finanziellen Beitrag.

Sebastian Kurz

Signaturwert	ETfcFPity38bf3CM+t4tQ5en0N2AB55Dbvjns4rZL9S9PL3G00RnrkNJOZe7iwOTNCw6dK00Kwld90tz3yxD825ivQuigTAhoOSHzpNITBjXe3hgmlutRM+PbG4gXVcPrs+e6dbe25/JfeGQOZGAkQm820qoPW+i9U7eMmt8KwD9Xtw7HMNGkBq+eFDO2HJscxVrwu1dOspP4i2y1izTfiGzdT9q2buCMqCL7gTA/pjGRbreo1yOhFydH99zY5PnhQlhmk5RKZKWYtzV4yxPOublX4M4L3jOcO5d9lkUu2YqOcCoWJUEhZtJDhyiIQw9so/FRITTDdr5PJD7WbHw==	
	Unterzeichner	serialNumber=149756759879,CN=Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres,C=AT
	Datum/Zeit-UTC	2014-11-04T12:42:15+01:00
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr.	1184264
	Parameter	etsi-bka-moa-1.0
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.	
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: http://www.signaturpruefung.gv.at Informationen zur Prüfung des Ausdrucks finden Sie unter: http://www.bmeia.gv.at/verifizierung	